

# ABEND REGATTEN



**Juli 2017**

## Regatta für alle Schiffe mit anschließende Grillen

- 1. Regatta: 07.07.2017 18:00 Uhr
- 2. Regatta: 14.07.2017 18:00 Uhr
- 3. Regatta: 21.07.2017 18:00 Uhr
- 4. Regatta: 28.07.2017 18:00 Uhr

## Veranstalter

Segel-Club Breitbrunn-Chiemsee (SCBC) e.V.

## Revier

Chiemsee - Mühlner Bucht

## Anmeldung

vor Ort





## **Ausschreibung: Abendregatten (Serie)** ***An jedem Freitag im Juli 2017***

Veranstalter:	Segel-Club Breitbrunn-Chiemsee (SCBC) e.V. Segelhafen 1, 83254 Breitbrunn
Wettfahrtleiter:	Christopher Käßberger
Obmann d. Jury:	N. N.
Revier:	Chiemsee
Wettfahrten:	Je nach Wetterlage
Zeitplan:	Steuermannsbesprechung: 18:00 Uhr  Frühstmögliches Startsignal für die Wettfahrten: 18:15 Uhr
Wettfahrtbüro:	Tel. Vereinsheim: 08054-1377 E-Mail: info@scbc.de

### **1. Regeln**

Es gelten die folgenden Regeln in ihrer aktuellen Fassung:

- 1.1 „Wettfahrtregeln Segeln“ der ISAF
- 1.2 Die Ordnungsvorschriften Regattasegeln des Deutschen Seglerverbandes
- 1.3 Segelanweisungen des Segel-Club Breitbrunn-Chiemsee (SCBC) e.V.

### **2. Werbung**

Es gilt ISAF-Regulation 20, Kategorie C.

### **3. Teilnahmeberechtigung und Meldung**

- 3.1 Die Regatta ist offen für alle Boote mit einer dokumentierten Yardstickzahl oder einer speziellen Chiemsee-Yardstickzahl.

- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Jeder Steuermann muss Mitglied eines Vereins sein, der dem jeweiligen nationalen Verband angeschlossen ist.
- 3.4 Teilnehmende Boote müssen den Anforderungen von Anhang G der „Wettfahrtregeln Segeln“ entsprechen, der Klassenzeichen, Nationalitätsbuchstaben und Nummern auf den Segeln regelt.
- 3.5 Teilnahmeberechtigte Boote melden kurz vor der Wettfahrt Vorort:  
Segel-Club Breitbrunn-Chiemsee (SCBC) e.V.  
Segelhafen 1  
83254 Breitbrunn

Die Meldegebühr wird ebenso Vorort bezahlt.

Die Bestimmungen gemäß Ziffern 12. Haftungsausschluss, 13. Recht am Bild und 14. Versicherung werden mit der Abgabe der Meldung ausdrücklich anerkannt.

#### **4. Meldegebühr**

Die Meldegebühr beträgt:

- 5,- € pro Boot inkl. Steuermann und
- 5,- € für jedes weitere Crewmitglied

#### **5. Vermessung**

In Ergänzung zu Regel 78 WR müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien zur Verfügung der Wettfahrtleitung bereitgehalten werden.

Es können Kontrollvermessungen vorgenommen werden, Erstvermessungen werden nicht durchgeführt.

#### **6. Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen wird zur Steuermannsbesprechung ausgegeben.

#### **7. Veranstaltungsort**

Das Wettfahrtbüro befindet sich im Clubhaus des SCBC.

#### **8. Bahnen**

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

## **9. Strafsystem**

- 9.1 Es gilt Anhang P der „Wettfahrtregeln Segeln“.
- 9.1 Regel 44.1 ist für Mehrumpfboote und für Boote mit mehr als 9 m Lua geandert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

## **10. Wertung**

Die Wertung erfolgt nach dem Low Point System entsprechend Anhang A der „Wettfahrtregeln Segeln“ ohne Streichung (siehe Beispiele entsprechend A 2).

## **11. Preise**

Es sind folgende Preise vorgesehen:

- Punktpreise fur die besten 3 Boote

## **12. Haftungsausschluss**

Die Verantwortung fur die Entscheidung eines Bootsfuhrers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er ubernimmt insoweit auch die Verantwortung fur seine Mannschaft. Der Bootsfuhrer ist fur die Eignung und das richtige seemannische Verhalten seiner Crew sowie fur die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fallen hoherer Gewalt oder aufgrund behordlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgrunden, anderungen in der Durchfuhrung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fallen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenuber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, fur Sach- und Vermogensschaden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer wahrend oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfullungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschrankt auf Schaden, die vorsatzlich oder grob fahrlassig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fallen einfacher Fahrlassigkeit beschrankt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schaden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschrankt ist, befreit der Teilnehmer von der personlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter Erfullungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, fuhren oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchfuhrung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gultigen „Wettfahrtregeln Segeln“ der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrucklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**13. Recht am Bild**

Durch die Meldung erklären sich alle Teilnehmer damit einverstanden, dass während der Veranstaltung aufgenommene Fotografien von Booten und/oder Mannschaftsmitgliedern in den Medien des Vereins (z. B. Webseite, Vereinszeitung, Vereinschronik, Werbebroschüren) sowie zur Weiterleitung an Print- oder Online-Medien durch den SCBC verwendet werden dürfen.

**14. Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung haben, mit einer Deckungssumme von mindestens drei (3) Millionen Euro pauschal pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon.

**15. Veranstaltungen**

Abendessen mit Siegerehrung jeweils im Anschluss der Regatta.

**16. Weitere Informationen**

Weitere Informationen, z. B. zu Unterkunftsmöglichkeiten in oder in der Nähe von Breitbrunn können der Internetseite ([www.breitbrunn.com](http://www.breitbrunn.com)) entnommen werden. Fragen sind direkt an den SCBC (siehe 3.5) zu richten.